

Quantensprung in kleinen Schritten

Kurz vor dem Ausklang des zweiten Pandemiejahres spitzt sich die Lage in Deutschland erneut zu. Probleme, die noch vor Kurzem überwunden zu sein schienen, treten erneut mit voller Wucht zutage. Einmal mehr wird der gesellschaftliche Zusammenhalt auf eine harte Probe gestellt – trotz der enormen Fortschritte zuvor, etwa bei der Impfstoffentwicklung in einem für die Arzneimittelforschung atemberaubenden Tempo. Dieser Fortschritt ist trotz der schwierigen vierten Coronawelle ein Zeugnis der Resilienz und Lösungskompetenz, die Wissenschaft und forschende Unternehmen an den Tag gelegt haben.

Einen regelrechten Quantensprung hat es in den letzten anderthalb Jahren auch in vielen Bereichen des Arbeitslebens gegeben. Flexible Arbeitsmodelle haben endgültig ihren Weg aus den HR- Hochglanzbroschüren in den betrieblichen Alltag gefunden – New Work wird vom bloßen Trendbegriff zu einer Voraussetzung der modernen Unternehmenswelt. Manchmal braucht es den Ruck durch externe Schocks, um einen großen Schritt nach vorn zu machen.

Auch beim VAA geht es voran – in großen wie in kleinen Schritten. 2021 ist ein neuer [Vorstand](#) gewählt worden, der bereits viele Dinge neu angestoßen hat und bereit ist, neue Wege zu gehen.

Mit den Auswirkungen der Coronapandemie haben sich die VAA- Mitglieder in den Communitys zurechtgefunden. Dies zeigt der Austausch auf der [VAA- Jahreskonferenz Anfang November](#). Diskutiert wurde unter anderem über die künftigen Herausforderungen für die Chemie- und Pharmaindustrie durch die Energiewende und die Dekarbonisierung.

Apropos Zukunftsfähigkeit: Chemie und Pharma sind darauf angewiesen, dass komplexe Moleküle mit erwünschten Eigenschaften für verschiedene Prozesse zur Verfügung stehen. Für die numerische Molekülsimulation werden heute schon KI- Algorithmen genutzt. Doch irgendwann werden hier selbst Supercomputer an ihre Grenzen stoßen. Eine Alternative könnten Quantencomputer bieten, die Quantenzustände zum Rechnen nutzen. Dazu gibt es auf den ein [Spezial im aktuellen VAA Magazin](#). Man ist vom sprichwörtlichen Quantensprung zwar noch etwas entfernt, aber die Fortschritte stimmen optimistisch. In diesem Sinne wünscht der VAA allen Leserinnen und Lesern des VAA Newsletters Zuversicht und Gesundheit fürs nächste Jahr!



Stephan Gilow
Hauptgeschäftsführer des VAA

BASF- Sprecherausschuss- Symposium: Pandemie beschleunigt Veränderung der Führungskultur

„Corona hat die Weltgemeinschaft aufgerüttelt und die Politik durchgeschüttelt. Und Corona hat die Veränderung unserer Führungskultur beschleunigt. Wie stark wurden wir Führungskräfte von dieser Herausforderung gefordert und was bedeuten diese Veränderungen für unsere Führungsstile?“ Mit diesen Worten eröffnete der Vorsitzende Rainer Nachtrab das Symposium des Sprecherausschusses der BASF SE, zu dem eine Reihe prominenter Redner erschienen war. Allen voran Dr. Melanie Maas- Brunner, Mitglied des Vorstands der BASF SE, Arbeitsdirektorin und Standortleiterin Ludwigshafen, sowie Dr. Frank Heinrich, Vorsitzender des Vorstands der Schott AG. Aufgrund der Hygieneregeln konnten nicht alle Teilnehmer persönlich ins Konferenzzentrum der BASF kommen, sondern nahmen digital an der Veranstaltung teil.

Gute Führung sei in diesen Zeiten besonders gefordert, leitete Melanie Maas- Brunner ihren Vortrag ein. Corona hätte die Veränderung der Führungskultur in den Unternehmen beschleunigt. Im Ergebnis hätten Homeoffice und mobiles Arbeiten funktioniert, weil die Führungskräfte ihren Mitarbeitern einen Vertrauensvorschuss gewährt hätten. Vertrauen sei ein wichtiger Bestandteil für die Führungsarbeit während und nach COVID, auch wenn es einen allgemein gültigen Königsweg für das Arbeiten in hybriden Zeiten nicht gebe. Wichtigste Frage sei, wie man die Kollegen emotional an Bord behalte. Das ständige Lernen und Einbringen des Gelernten sei ein weiterer Faktor, um sich an schnell ändernde Lagen anzupassen. Eine Führungskultur des Vertrauens ginge mit Empowerment einher und eröffne Gestaltungsräume, die dann aber auch gefüllt werden müssten.

Frank Heinrich sagte, dass Kultur und Führung bei der Schott AG sich aus vielen Facetten zusammensetzten. In der mehr- beziehungsweise vieldeutigen VUCA- Welt (*volatile, uncertain, complex, ambiguous*) führe Schott *culture journeys* durch, auf denen Beispiele persönlicher Wachstumsstories vorgestellt würden. Unternehmenskultur sei wesentlich: „Culture eats strategy for breakfast.“ Auch für ihn sei die Frage nach dem Kit von großer Bedeutung. Es gäbe jährlich Mitarbeiterumfragen und einen Engagement Index, den man über die Schott- App nutzen könne. Die Beteiligung sei hoch und betrage 85 Prozent. Kultur bedeute in erster Linie Zuhören und Agieren. Um Beschäftigte in Coronazeiten an das Unternehmen zu binden, halte er ein Verhältnis von 60 zu 40 Prozent zwischen dem Arbeiten im Büro vor Ort und dem mobilen Arbeiten oder Homeoffice am besten. Schott lege Wert auf die Feststellung, dass der Mut, Neues auszuprobieren, wichtig sei.

Für Maas- Brunner sind die Fähigkeit zur schnellen und flexiblen Reaktion wichtig und die Fähigkeit, den Mitarbeitern einen Vertrauensvorschuss geben zu können – und dies immer auf der Basis eines klugen Pragmatismus. Krisen seien immer auch Chancen zur Veränderung. Man müsse sich fragen: „Was haben wir zusammen gestemmt, trotz der widrigen Umstände? Was können wir aus den Erfahrungen der Pandemie lernen?“ Frank Heinrich schlug vor, keine abstrakten Pandemiepläne, sondern ein Pandemietagebuch zu schreiben, in dem festgehalten würde, was jeden Tag konkret gemacht wurde. Er ist ein Verfechter des dezentralen Ansatzes: Den vielen Standorten solle man nur *basic rules* geben und ansonsten freie Hand bei der Bewältigung der Herausforderungen lassen. BASF- Sprecherausschussmitglied Dr. Mark Heider fragte, ob es Führungskräfte in nicht börsennotierten Unternehmen in Krisenzeiten leichter hätten, was Frank Heinrich verneinte.

Den Mitgliedern des Sprecherausschusses Franz Obermayer und Harald Beutel wurde für den eindrucksvollen Einsatz gedankt, der erst die Planung und Durchführung dieses Symposiums möglich machte. Rainer Nachtrab gab sich überzeugt, dass viele der großen Krisen auf der Welt mit Vertrauensverlust zu tun haben. Einem Vertrauensverlust in die Fähigkeiten und Kompetenzen, aber auch in die Integrität der verantwortlichen Chefs. An den Ergebnissen der [VAA- Befindlichkeitsumfrage](#) sei aber deutlich zu erkennen, dass die Vorstände der BASF und von Schott das Vertrauen ihrer Führungskräfte erhalten konnten.

VAA- Werbeaktion 2021: Mitglieder werben zahlt sich aus

Mitglieder zu werben, zahlt sich aus: mit einem Gourmet- Menü von StarchefBox in Höhe von 300 Euro. Die Werbeaktion gilt für den Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 2021. Unter allen Mitgliedern, die in diesem Zeitraum ein Neumitglied werben, wird ein Gourmet- Menü von StarchefBox im Wert von 300 Euro verlost. Für jedes geworbene Neumitglied nimmt man mit einem Los teil. Außerdem erhalten alle werbenden Mitglieder wie bisher für jedes neu geworbene Mitglied einen Amazon- Gutschein im Wert von 25 Euro.



**ZU HAUSE ESSEN.
WIE IM GOURMET-
RESTAURANT.**

**MITGLIEDER WERBEN,
GUTSCHEIN
GEWINNEN!**

**MITGLIEDER WERBEN ZAHLT SICH AUS:
MIT EINEM GOURMET-MENÜ VON
STARCHEFBX IM WERT VON 300 EURO.**

StarchefBoX
EST 2020

www.vaa.de/werbeaktion

Die Werbeaktion gilt für den Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2021. Unter allen Mitgliedern, die in diesem Zeitraum ein Neumitglied werben, wird ein Gourmet-Menü von StarchefBox im Wert von 300 Euro verlost. Für jedes geworbene Neumitglied nimmt man mit einem Los teil.

Weg vom Bett ins Homeoffice gesetzlich unfallversichert

Beschäftigte, die auf dem morgendlichen erstmaligen Weg vom Bett ins Homeoffice stürzen, sind durch die gesetzliche Unfallversicherung geschützt. Das hat das Bundessozialgericht entschieden.

Ein Arbeitnehmer befand er sich auf dem Weg zur erstmaligen Arbeitsaufnahme von seinem Schlafzimmer in das eine Etage tiefer gelegene häusliche Büro (Homeoffice). Üblicherweise begann er dort unmittelbar zu arbeiten, ohne vorher zu frühstücken. Beim Beschreiten der die Räume verbindenden Wendeltreppe rutschte er aus und brach sich einen Brustwirbel.

Die beklagte Berufsgenossenschaft (BG) lehnte Leistungen aus Anlass des Unfalls ab. Der Unfallversicherungsschutz beginne in einer Privatwohnung auf dem Weg zum Zwecke der erstmaligen Arbeitsaufnahme erst mit Erreichen des häuslichen Arbeitszimmers. Die Klage des Arbeitnehmers auf Feststellung eines Arbeitsunfalls war vor dem Sozialgericht erfolgreich, das Landessozialgericht beurteilte den Weg hingegen als unversicherte Vorbereitungshandlung, die der eigentlichen Tätigkeit nur vorausgeht.

Das Bundessozialgericht hat nun die Entscheidung des Sozialgerichts bestätigt und damit dem Arbeitnehmer Recht gegeben (Urteil vom 8. Dezember 2021, Aktenzeichen [B 2 U 4/21 R](#)).

Das Gericht entschied, dass der Gang ins häusliche Büro zur erstmaligen Arbeitsaufnahme als Betriebsweg versichert war. Denn ein Betriebsweg sei auch im häuslichen Bereich denkbar, wenn sich Wohnung und Arbeitsstätte im selben Gebäude befinden.

Ob ein Weg als Betriebsweg im unmittelbaren Unternehmensinteresse zurückgelegt wird und deswegen im sachlichen Zusammenhang mit der versicherten Tätigkeit steht, bestimme sich auch im Homeoffice nach der objektivierte Handlungstendenz der versicherten Person. Also danach, ob diese bei der zum Unfallereignis führenden Verrichtung eine dem Unternehmen dienende Tätigkeit ausüben wollte und diese Handlungstendenz durch die objektiven Umstände des Einzelfalls bestätigt wird.

VAA- Praxistipp

Gerade in der aktuellen Pandemielage arbeiten viele Menschen von zu Hause aus. Das Bundessozialgericht hat mit seinem Urteil nun – entgegen seiner früheren Rechtsprechung – klargestellt, dass sie dabei hinsichtlich des Schutzes der gesetzlichen Unfallversicherung nicht schlechter gestellt werden dürfen als die Arbeitnehmer im Betrieb.

Abfindung: keine Einzahlung auf Zeitwertkonto

In der Rubrik Steuer- Spar- Tipp des VAA Newsletters geben die Experten des VAA- Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag jeden Monat Ratschläge zur Steueroptimierung.

Eine echte Abfindung für den Verlust des Arbeitsplatzes darf nicht zur Aufstockung eines Wertguthabenkontos (Zeitwertkonto) genutzt werden. Das entschied das Finanzgericht (FG) Berlin- Brandenburg. Was ist der Unterschied zwischen einer echten Abfindung und einer unechten Abfindung? Die Antwort auf diese Frage ist vor allem wichtig für die Sozialversicherungspflicht: Nur echte Abfindungen unterliegen nicht der Sozialversicherungspflicht – unechte Abfindungen werden auch als „verdeckte Gehaltszahlung“ oder „verdeckte Lohnzahlung“ (verdecktes Arbeitsentgelt) bezeichnet und sind sozialversicherungspflichtig.

Echte Abfindung: Definition

Echte Abfindungen sind solche Abfindungen, die anlässlich der Beendigung des Arbeitsverhältnisses gezahlt werden. Sie sollen eine Kompensation für den Verlust des Arbeitsplatzes sein, werden also für Zeiten nach der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses gezahlt.

Unechte Abfindung: Definition

Eine unechte Abfindung ist zum Beispiel die Auszahlung von noch ausstehendem Lohn oder Gehalt anlässlich der Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Auch Abfindungszahlungen nach einer erfolgten Änderungskündigung oder einer einvernehmlichen Änderung der Arbeitsbedingungen, aber bei Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses, sind unechte Abfindungen.

Faustregel

Zahlung als Kompensation für den Wegfall künftiger Verdienstmöglichkeiten = echte Abfindung

Zahlung für verschlechterte Arbeitsbedingungen = unechte Abfindung

Einfluss einer echten Abfindung auf das Arbeitszeitkonto

In dem vom FG Berlin- Brandenburg entschiedenen Fall ging es um einen Arbeitgeber, der mit dem Betriebsrat aufgrund von Umstrukturierungsmaßnahmen einen Interessenausgleich mit dem Ziel schloss, Personal abzubauen. Arbeitgeber und Betriebsrat vereinbarten, dass freiwillig ausscheidenden Arbeitnehmern im Rahmen eines „Freiwilligenprogramms“ eine „Freiwilligenabfindung“ gezahlt werden sollte, die mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses fällig wurde. Die Arbeitnehmer konnten die Abfindungsleistung auch auf das für sie jeweils geführte Langzeitkonto einzahlen: Das aufgestockte Wertguthaben sollte nach Ende der Beschäftigung auf die Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV) übertragen werden.

FG Berlin- Brandenburg: Abfindung ist Arbeitslohn

Die Richter des FG Berlin- Brandenburg wiesen in ihrem Urteil darauf hin, dass Abfindungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses lohnsteuerrechtlichen Arbeitslohn darstellen und mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses zufließen. Es handelt sich im Streitfall also um „echte Abfindungen“. Die Vereinbarung über die Zuführung der Abfindung zu einem Wertguthaben sei daher unwirksam, da eine echte Abfindung nicht wertguthabefähig ist. Gegen das Urteil wurde Revision eingelegt: Jetzt muss also der Bundesfinanzhof entscheiden (FG Berlin- Brandenburg, Urteil vom 16. Juni 2021, Aktenzeichen: [4 K 4206/18](#); Revision beim BFH: Aktenzeichen: IX R 25/21).

www.steuertipps.de



Dr. Torsten Hahn ist Chefredakteur des Informationsdienstes SteuerSparTipps des VAA- Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag.

Kurzmeldungen

Versammlung der Leitenden online möglich

Die Versammlung der Leitenden kann aufgrund einer erneuten Einführung des § 39 Sprecherausschussgesetz auch in Form einer Video- bzw. Telefonkonferenz durchgeführt werden. Diese gesetzliche Regelung ist zunächst bis 19. März 2022 befristet. Bei der digital durchgeführten Versammlung ist es wichtig, dass nur teilnahmeberechtigte Personen Kenntnis von dem Inhalt der Versammlung nehmen können. Eine Aufzeichnung ist unzulässig. Der VAA setzt sich über den Dachverband ULA dafür ein, dass die Möglichkeit einer Video- bzw. Telefonkonferenz dauerhaft im Sprecherausschussgesetz verankert wird.

Online- Musterformschreiben für die Sprecherausschusswahlen

Im Frühjahr 2022 finden parallel zu den Betriebsratswahlen die Wahlen zu den Sprecherausschüssen der leitenden Angestellten statt. Das Führungskräfte Institut (FKI) bietet dafür unter [https:// www.spa- wahlen.de/ spaw20221/](https://www.spa-wahlen.de/spaw20221/) die aktualisierte Generation der bewährten Online- Musterformschreiben für die Vorbereitung der Sprecherausschusswahlen an.

Aufsichtsrätetagung: Zwischen China und Compliance

Ende Oktober 2021 haben die VAA- Aufsichtsräte aus verschiedenen Chemie- und Pharmaunternehmen in Heidelberg getagt. Schwerpunktthemen waren der Umgang mit China und Compliancefragen. Der international tätige Rechtsanwalt und Unternehmer Richard Hoffmann, Vorstandsmitglied von Ecovis International und Dozent an der SRH Heidelberg, lieferte Erfahrungsberichte und Hintergrundinformationen für eine erfolgreiche Chinastrategie. Anhand der Entwicklungen um Evergrande, Energieengpässe in China und neuen Gesetze zum Corporate- Social- Credit- System sowie des neuen chinesischen Datenschutzgesetzes hat Hoffmann die Wirkung Chinas dargelegt. Prof. Julia Hansch von der Dualen Hochschule Baden- Württemberg hat zum Thema „Compliance, Prüfungsausschuss und Kontrolle durch den Aufsichtsrat“ referiert und in Workshops mit den gut 25 Tagungsgästen diskutiert.

Ehrenamtliche Richter für die Arbeitsgerichte Wesel und Offenbach gesucht

An den Arbeitsgerichten Wesel und Offenbach sind Positionen als ehrenamtliche Arbeitsrichter neu zu besetzen. Interessierte VAA- Mitglieder können sich unter sandra.blomenkamp@vaa.de an Sandra Blumenkamp in der VAA- Geschäftsstelle wenden.

Termine

25.01.2021, 14:15 bis 17:15 Uhr

Sitzung Kommission Betriebliche Altersversorgung

Veranstalter: VAA

Ort: digital

Seminar des Führungskräfte Instituts (FKI)

Durchführung von Sprecherausschusswahlen

Im Frühjahr 2022 finden parallel zu den Betriebsratswahlen auch die Wahlen zu den Sprecherausschüssen der leitenden Angestellten statt. Das Seminar richtet sich an die Verantwortlichen für die Durchführung von Sprecherausschusswahlen – Mitglieder von Wahlausschüssen, Sprecherausschussmitglieder oder Mitarbeiter von Personalabteilungen. Schritt für Schritt wird der komplexe Wahlprozess dargestellt. Die einzelnen Stufen der Wahlvorbereitung werden erläutert, zudem stehen praxisbezogene Tipps für eine zeit- und aufwandsparende Durchführung der Wahl und zur Vermeidung von Verfahrensfehlern im Mittelpunkt. Referent ist Christian Lange, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht. Er berät in seiner täglichen Arbeit zahlreiche Sprecherausschüsse aus unterschiedlichen Branchen sowie leitende Angestellte bei rechtlichen Fragestellungen. Zudem referiert er regelmäßig auf Sprecherausschusstagungen und begleitete viele Wahlvorstände bei der Durchführung der letzten Sprecherausschusswahlen. Das Webseminar findet am **27. Januar 2022 von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr** statt.

Das komplette [Onlineseminarangebot des FKI](#).

Links

VAA Magazin erschienen

Die Dezemberausgabe des VAA Magazins ist erschienen und steht als blätterbares [E- Paper](#) auf www.vaa.de/vaamagazin zur Verfügung. Wer keine Lust darauf hat, kann das Heft selbstverständlich wie gewohnt als einfache [PDF](#) herunterladen.

CHEManager E- Mail- Newsletter

Der 14- tägliche E- Mail- Newsletter des CHEManagers liefert die neuesten Nachrichten der Branche auf einen Blick. Die [Registrierung](#) ist kostenlos und kann jederzeit widerrufen werden.